



An den **Oberbürgermeister**
Der Stadt Coburg
Herrn Norbert Tessmer
Markt 1
96450 Coburg

Coburg, den 6.9.2015

Antrag zur Stadtratssitzung am 24. 9.2015 des ÖDP-Stadtrats
Hier: Missbilligung bezüglich der Sitzung des Feriensenats am 7.8.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantrage ich die folgenden Beschlüsse des Stadtrates in öffentlicher Sitzung in einzelner Beratungs- und Beschlussfolge zu fassen:

1. Der Stadtrat missbilligt das Abstimmungsverhalten aller Feriensenatsmitglieder, welche der Begründung für die Ladung mit verkürzter Ladungsfrist zugestimmt hatten.
2. Der Stadtrat missbilligt das Verhalten aller Sitzungsteilnehmer des Feriensenats am 7.8.2015, die sich gegen die Absetzung des ersten Tagesordnungspunktes (Satzungsänderung) entschieden hatten.
3. Der Stadtrat missbilligt das Abstimmungsverhalten aller Feriensenatsmitglieder, welche der Satzungsänderung zugestimmt haben.
4. Der Stadtrat missbilligt die Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters, die Änderung der Gesellschaftssatzung der Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH durch den Feriensenat am 7.8.2015 in nicht öffentlicher Sitzung zu beschließen.
5. Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, den gesamten Vorgang der Ladung und Beschlussfassung des Feriensenats am 7.8.2015 zum 1. Tagesordnungspunkt (Satzungsänderung) auf seine Rechtmäßigkeit hin durch die Regierung von Oberfranken prüfen zu lassen und insbesondere die Frage zu klären, ob der Beschluss zur Satzungsänderung insgesamt rechtswidrig und damit unwirksam ist.

Begründung:

Zu den Punkten 1 bis 3: Die Mitglieder des Feriensenats sind selbstverständlich, wie jede Stadträtin und jeder Stadtrat in ihrer Entscheidung ausschließlich ihrem Gewissen verantwortlich. Da sie aber stellvertretend für ihre jeweiligen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften entscheiden müssen, ist es zwingend geboten, dass sie durch Einhaltung der in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Ladungsfristen die Möglichkeit erhalten, ihre Gewissensentscheidung wenigstens

durch eine breite Diskussion mit ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen erarbeiten zu können. Diese Möglichkeit zur fundierten Meinungsbildung ist die Basis verantwortlichen, demokratischen Handelns und war durch die Ladung, mit einer auf zwei Tagen verkürzten Ladungsfrist, ohne Einstellung der z.Zt. geltenden Gesellschaftssatzung im Ratsinformationssystem nicht möglich. Gerade ein Feriensenat, dessen Beschlüsse, abweichend von allen anderen Senatsbeschlüssen, nicht mehr im Überprüfungsverfahren vor den Gesamt-Stadtrat zu bringen sind, ist eine ganz besondere politische Transparenz und Diskussionskultur erforderlich.

Zu Pkt. 4: Die Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters, die Satzungsänderung in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, stellt eine willkürliche Amtshandlung dar, was alleine schon dadurch bestätigt sein dürfte, dass sowohl die Satzungsänderungen am 12.12.2013 als auch am 25.9.2014 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen wurden. Diese öffentliche Beschlussfassung ist auch deshalb zwingend erforderlich, weil die Beschlüsse letztlich erst durch die Eintragung im Handelsregister wirksam werden, was eine Veröffentlichung darstellt.

Die Sitzungsteilnehmer haben in der Hektik ganz offensichtlich versäumt zu bemerken, dass der Tagesordnungspunkt 1, Satzungsänderung, in öffentlicher Sitzung zu behandeln war. Das wäre dem einen oder anderen Fraktionskollegen in einer Diskussionsrunde mit Sicherheit aufgefallen. Speziell denke ich bei diesem Versäumnis an die geschäftsordnungkundigen Juristinnen und Juristen im Stadtrat und ggf. unter den Sitzungsteilnehmern. Diese haben mit der Zustimmung zur nicht öffentlichen Behandlung, vielleicht unbewusst, eine Politik in Hinterzimmern und der Heimlichtuerei betrieben und damit dem Ansehen des gesamten Stadtrats und der Stadt Coburg sehr geschadet.

Zu Pkt.5: Letztendlich sollte die Frage der willkürlichen Amtsführung und der etwaigen Nichtigkeit des getroffenen Senatsbeschlusses im Interesse der Stadt Coburg von der Regierung von Oberfranken aufsichtsrechtlich geprüft werden, damit für die beteiligte Wirtschaft die notwendige Rechtssicherheit dieser Satzung gegeben ist und etwaige, spätere Haftungsansprüche gegenüber der Stadt Coburg ausgeschlossen werden können.

Zur weiteren Würdigung der o.a. Vorgänge übersende ich mit diesem Antrag eine 10-seitige Protokollnotiz aus dem Luftamt Nordbayern.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Dr.- Ing. Klaus Klumpers